

Unsere Stadt lernt – wir machen mit!



Ideenwettbewerb Young & Smart 2026 Teilnahmebedingungen

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Essen (nachfolgend „Veranstalterin“).
Vertreten durch: Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), III. Hagen 30, 45127 Essen

§ 2 Ziel und Zweck des Wettbewerbs

Mit dem Smart City-Ideenwettbewerb möchte die Veranstalterin Kinder und Jugendliche dazu anregen, eigene kreative Ideen für die Weiterentwicklung der Smart City Essen zu entwickeln und öffentlich sichtbar zu machen.

Gesucht werden innovative, umsetzbare und gesellschaftlich relevante Beiträge, die zeigen, wie das Leben in Essen durch Digitalisierung, Nachhaltigkeit und soziale Innovation verbessert werden kann.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind Teams von Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis einschließlich 18 Jahren, von denen mindesten eines

- * in Essen wohnhaft ist,
- * eine Essener Schule besucht oder
- * sich in einem Essener Verein, einer Initiative oder sonstigen Gruppe engagiert.

(2) Die Teilnahme ist ausschließlich in Teams von mindestens drei Personen möglich. Es können teilnehmen:

- * vollständige Schulklassen,
- * Gruppen aus Schulklassen,
- * Teams aus Vereinen, Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen,
- * frei gebildete Teams von Freund:innen.

Dabei darf jedes Kind nur **einem Team** angehören.

(3) Die Teilnehmenden delegieren eine natürliche Person als Ansprechperson. Diese Ansprechperson übernimmt die Anmeldung und die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge.

(4) Minderjährige benötigen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten für die Teilnahme. Das Einverständnis gilt insbesondere für

- * die Teilnahme am Wettbewerb und an der Pitch-Veranstaltung,
- * die Veröffentlichung der eingereichten Ideen,
- * die Anfertigung und Nutzung von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

(5) Mitglieder der Jury, des Begleitgremiums sowie deren direkte Familienmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



§ 4 Einreichung und Fristen

(1) Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch digitale Einreichung der Wettbewerbsbeiträge über das Online-Portal unter www.essen.de/youngandsmart2026. Jedes Team darf nur eine Idee einreichen.

(2) Die Einreichung des Beitrags besteht aus:

- * einem Projekt-Canvas (Vorlage abrufbar auf der Wettbewerbsseite).
- * ein Audio- oder Videobeitrag mit einer maximalen Länge von drei Minuten (optional).

(3) Beginn der Einsendungen ist der 15.04.26. Einsendeschluss ist der 15.07.26. Eine Verlängerung des Anmeldeschlusses kann durch die Veranstalterin erfolgen.

Dies wird auf der Website des Wettbewerbs www.essen.de/youngandsmart2026 bekanntgegeben.

(4) Für die ausgewählten Teams ist die Teilnahme an dem Pitch Voraussetzung für eine Prämierung. Ist sie nicht möglich, kann das den Ausschluss aus dem Wettbewerb bedeuten.

(4) Die eingereichten Ideen müssen eigenständig entwickelt sein. Teilnehmende Teams können in beiden Phasen des Wettbewerbs durch Lehrkräfte, Gruppenleitungen, Übungsleitende, Eltern, Ausbilder:innen oder andere Expert:innen beraten werden. Darüber hinaus können sich alle Teams bei fachlichen Fragen an die Veranstalterin per Mail wenden an: ideenwettbewerb@evv-essen.de.

Eine Unterstützung ist nicht erforderlich. Wichtig ist, dass die Ideen ausschließlich und selbstständig von den Teams erarbeitet werden.

(5) Die Teilnahme ist kostenfrei und freiwillig. Ein Anspruch auf Teilnahme oder Prämierung besteht nicht.

(5) Unvollständige, fehlerhafte oder verspätet eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

(6) Die Teilnehmenden können ihren Beitrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zurückziehen und die Löschung ihres Beitrags durch einfache Nachricht an ideenwettbewerb@evv-essen.de verlangen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

§ 5 Auswahlverfahren und Pitch

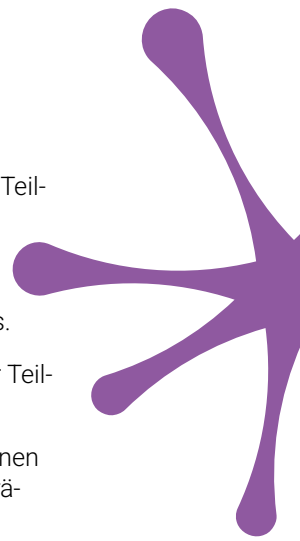
(1) Aus allen fristgerecht eingegangenen Beiträgen wählt ein Begleitzgremium zehn Teams für den Pitch aus.

(2) Die ausgewählten Teams werden per E-Mail an die jeweils benannte Ansprechperson informiert und zur Teilnahme am öffentlichen Pitch-Event eingeladen.

(3) Der Pitch besteht aus einer mündlichen Präsentation der eingereichten Idee vor einer Jury aus Expert:innen aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Dabei dürfen auch analoge oder digitale Präsentationsmedien unterstützen.

(4) Die Teilnahme am Pitch ist Voraussetzung für eine mögliche Prämierung. Kann ein Team am Pitch nicht teilnehmen, kann es durch das Wettbewerbsgremium vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

(5) Die Jury bewertet die Ideen nach festgelegten Kriterien, die auf der Internetseite des Wettbewerbs (www.essen.de/youngandsmart2026) veröffentlicht sind. Die Entscheidung der Jury ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Unsere Stadt lernt – wir machen mit!



§ 6 Preise und Förderung

(1) Die Jury vergibt drei Hauptpreise (Plätze 1–3). Diese Teams erhalten jeweils eine individuelle Unterstützung durch Unternehmen, bestehend aus beratender Begleitung und ggf. finanzieller Förderung, die von den unterstützenden Unternehmen oder Organisationen nach eigenem Ermessen festgelegt wird.

(2) Die Teams auf den Plätzen 4–10 werden bei der Vorbereitung einer Crowdfunding-Kampagne unterstützt, um ihre Projekte eigenständig weiterzuentwickeln.

(3) Alle Teams, die für den Jury-Pitch zugelassen sind, erhalten als Anerkennung eine Prämie, die dem Team zur freien Verfügung steht.

(4) Eine Barauszahlung, Übertragung oder Auszahlung in Sachwerten ist ausgeschlossen.

§ 7 Datenschutz

(1) Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), III. Hagen 30, 45127 Essen, vertreten durch Jochen Sander. E-Mail: Jochen.Sander@evv-essen.de.

(2) Personenbezogene Daten der Teilnehmenden (z. B. Name, Alter, Schule, Kontaktdaten, betreuende Person) werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung, Organisation und Dokumentation des Wettbewerbs erhoben, verarbeitet und genutzt.

(3) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist (z. B. an Jury-Mitglieder oder Kooperationspartner:innen).

(4) Die Daten werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(5) Betroffene Personen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gemäß Art. 15–21 DSGVO.

(6) Datenschutzbeauftragte/r der EVV Essen: Datenschutz Ruhr GmbH, Hauptstr. 2, 45219 Essen, Björn Leineweber, leineweber@datenschutz-ruhr.de

§ 8 Urheberrechte und Nutzungsrechte

(1) Die Urheberrechte an den eingereichten Ideen verbleiben bei den Teilnehmenden.

(2) Mit der Teilnahme räumen die Teilnehmenden der Veranstalterin ein nicht-exklusives, unentgeltliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht ein, die eingereichten Ideen, Texte, Fotos, Videos und sonstigen Materialien

- * im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- * für Ausstellungen, Dokumentationen und
- * zur Berichterstattung über den Wettbewerb

zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und in Print- sowie Online-Medien zu veröffentlichen.



(3) Eine kommerzielle Nutzung der eingereichten Beiträge durch die Veranstalterin ist ausgeschlossen.

(4) Die Teilnehmenden versichern, dass sie alleinige Urheber:innen der eingereichten Materialien sind und keine Rechte Dritter verletzen. Für etwaige Ansprüche Dritter stellen sie die Veranstalterin von der Haftung frei.

§ 9 Sorgfaltspflicht, Aufsicht und Jugendschutz

(1) Alle Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs erfolgen unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

(2) Für minderjährige Teilnehmende besteht eine Aufsichtspflicht durch die jeweils betreuende erwachsene Person (z. B. Lehrkraft, Trainer:in, Elternteil).

(3) Pitch- oder Abendveranstaltungen werden so gestaltet, dass sie altersgerecht und jugendschutzkonform durchgeführt werden.

§ 10 Barrierefreiheit und Inklusion

(1) Der Wettbewerb ist offen für alle Kinder und Jugendlichen, die die Teilnahmebedingungen unter § 3 erfüllen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sozialem Hintergrund.

(2) Die Veranstalterin verpflichtet sich, soweit organisatorisch und finanziell möglich, barrierefreie Teilnahmebedingungen zu schaffen.

(3) Bei Bedarf können individuelle Unterstützungsangebote vereinbart werden, um eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen.

§ 11 Veröffentlichung und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten mit der Veröffentlichung der eingereichten Ideen und der im Rahmen des Wettbewerbs entstehenden Bild- und Videomaterialien einverstanden.

(2) Die Veröffentlichung kann in folgenden Formaten erfolgen:

- * auf der Website der Veranstalterin,
- * in sozialen Medien der Veranstalterin,
- * in Printpublikationen, Ausstellungen und Presseberichterstattung.

§ 12 Versicherungsschutz und Haftung

(1) Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin übernimmt keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmenden. Die Veranstalterin haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Veranstalterin haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist. Die Veranstalterin haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungshilfen der Veranstalterin.

(2) Eine Haftung für technische Störungen, Datenverlust oder höhere Gewalt ist ausgeschlossen.



§ 13 Umgangsformen im Wettbewerb

(1) Der Umgang hat stets respektvoll zu sein. Das gilt für die Teilnehmenden untereinander und im Kontakt mit allen am Wettbewerb beteiligten Personen.

(2) Ein Ausschluss vom Wettbewerb durch die Veranstalterin ist auch nach Prüfung der Anmeldung möglich, wenn bekannt wird, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden. Auszeichnungen und Preise können in diesem Fall auch rückwirkend aberkannt werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen (z. B. unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt, technische Probleme) abzuändern, zu verschieben oder abzubrechen.

(2) Änderungen dieser Teilnahmebedingungen werden auf der Wettbewerbswebseite bekannt gegeben.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(4) Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

(5) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

